



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/001/2009)

am Montag, 05.10.2009,

17:35 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:35 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Gerlinde Meyer

Mitglied Liste NPD

Andreas Klose

Mitglied Liste Freie Bürger

Norbert Rost

Mitglied Liste FDP

Torsten Hilbrich

Hans-Dieter Tarz

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Peter Heinze

Hoegg, Thomas (Stellvertreter)

Mitglied Liste SPD

Axel Kuhlmann

Hannelore Rollow

Mitglied Liste DIE LINKE

Rica Gottwald

Beate Koltermann

Andreas Meißner

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

Thomas Fehlisch

Karlheinz Hauser

Antje Kutzner

Sabine Maschke

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Dudeck

Verwaltung:

Herr Dr. Jarad (Stadtplanungsamt)

Herr Pfohl (Stadtplanungsamt)

Frau Hanzsch (Stadtplanungsamt)

Frau Jäger (Amt für Stadtgrün und

Abfallwirtschaft)

Gäste:

Herr Schulze (Stadtrat, Bündnis 90/Die
Grünen)

Frau Strobel (TLG Immobilien GmbH)

Herr Umbreit, Herr Fiedler (Geschäftsführer,
Vertreter der Bauherrengemeinschaft
Kontorhaus)

Herr Henkel, STESAD GmbH

Herr Bergmann, Stadtrat SPD

Schriftführer/-in

Frau Kramer

|

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 1 | Begrüßung und Vorstellung der Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt/ organisatorische Hinweise und Informationen | |
| 2 | Kontrolle der Niederschrift zur 51. Ortsbeiratssitzung am 09.06.2009 | |
| 3 | Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Bebauungsplan Nr. 194, Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände
hier: 1. Billigung der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Teilungsbeschluss
3. Aussetzung der Plandurchführung | V0003/09
beratend |
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 194 A, Dresden-Friedrichstadt Nr. 9, Ehemaliges Kontorhaus
hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | V0005/09
beratend |
| 4 | Informationen/ Vorstellungen durch Fachämter | |
| 4.1 | EFRE Stadtteilentwicklungsprojekt Dresden West/ Friedrichstadt
Bericht zur 1. Umsetzung | |
| 5 | Vorlagen zur Information an den Ortsbeirat | |
| 5.1 | Sanierungsgebiet Dresden S 11, Dresden-Friedrichstadt

Gestaltung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Umsetzung der Erneuerungsziele entsprechend Erneuerungskonzept zum Sanierungsgebiet Dresden-Friedrichstadt entsprechend Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2004, V0220-SR07-04;

Erweiterung und Wiederherstellung/Aufwertung des Hohenthalplatzes als öffentliche Grünanlage zur Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 2. März 2009, V2619-FL87-09. | V0133/09
zur Information |
| 6 | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 6.1 | Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen | A0001/09
beratend |
| 7 | Verschiedenes | |
| 7.1 | Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2010/ erneute Beschlussfassung nach Überarbeitung der Terminvorschläge | |

öffentlich

Einleitung:

Frau Meyer, kommissarische Ortsamtsleiterin Altstadt, begrüßt die Ortsbeiräte, die stellvertretenden Ortsbeiräte und Gäste und stellt sich dem konstituierenden Gremium kurz vor. Sie gibt bekannt, dass über die Besetzung der Ortsamtsleiterstelle in Kürze entschieden werden soll. Frau Kramer wird als zuständige Sachbearbeiterin Ortsbeirat Altstadt vorgestellt.

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Schulze, Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag gestellt hat, den TOP 6.1. „Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen“ vorzuziehen. Frau Meyer schlägt vor, TOP 6.1 nach TOP 3.2 zu behandeln. Die Ortsbeiräte bestätigen die geänderte Tagesordnung.

1 Begrüßung und Vorstellung der Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt/organisatorische Hinweise und Informationen

Frau Meyer gratuliert den Ortsbeiräten zur ihrer Wahl bzw. zu ihrer Wiederwahl. Danach schließt sich eine Vorstellungsrunde der Ortsbeiräte an, in der sie kurz auf die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit als Ortsbeirat eingehen. Die Vorsitzende verweist auf die Pflicht zur Verschwiegenheit in geheim zuhaltenden Angelegenheiten gemäß Sächsischer Gemeindeordnung und Geschäftsordnung Stadtrat.

2 Kontrolle der Niederschrift zur 51. Ortsbeiratssitzung am 09.06.2009

Zu TOP 3: Herr Hauser konnte seine Vorstellungen zu den Dachformen (Erweiterung Altmarkt-galerie, Kopfbau Postplatz) im Protokoll nicht wiederfinden. Frau Meyer verweist auf den entsprechenden Absatz im Protokoll.

Zu Top 4: Herr Hoegg fragt an, ob in der Diskussion um die Begrünung des Wiener Platzes, durch ihn angeregt, die Festlegung getroffen wurde, den Architekten Till Rehwald in einer der nächsten Sitzungen um Vorstellung seines Entwurfes zur Begrünung der Fläche zu bitten. Es wird festgelegt, die Tonaufzeichnungen der letzten Sitzung zu prüfen und das Ergebnis in der nächsten Ortsbeiratssitzung bekannt zugeben. Die Niederschrift der 51. Ortsbeiratssitzung wird bestätigt und von zwei Ortsbeiräten unterzeichnet.

3 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 194, Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände**
hier: 1. Billigung des Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Teilungsbeschluss
3. Aussetzung der Plandurchführung

V0003/09
beratend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau prüft die während der Offenlage von Öffentlichkeit, den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen und billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 194, Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände in zwei selbstständige Bebauungspläne zu teilen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in der Anlage 2 dargestellten Grenzen und unter folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 194 A, Dresden-Friedrichstadt Nr. 9, Ehemaliges Kontorhaus
 - Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
4. Der Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal) wird gegenwärtig aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht weitergeführt.

Herr Dr. Jarad stellt die Vorlage vor. Der Bebauungsplan Nr. 194, Stadthäuser Bramschgelände, liegt innerhalb der Überschwemmungsbereiche von Elbe und Weißeritz. Nach Einschätzung zuständiger Fachbehörden stellt die weitere Aufstellung dieses Bebauungsplanes einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Sächsischen Wassergesetzes dar, da die Planung und Neuerrichtung von Gebäuden im vom Hochwasser betroffenen Gebiet mit erheblichen Gefährdungen von Menschen, Umwelt und Sachgütern verbunden ist. Deshalb wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen und für diese getrennte Verfahren durchzuführen.

Zuerst soll sich der Bebauungsplan Nr. 194 A, Dresden Friedrichstadt Nr. 9 auf den Bereich des ehemaligen Kontorhauses beschränken. Nach der vollständigen Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte für dieses Gebiet, wird in einem späteren Verfahren das übrige Bramschgelände (Bebauungsplan Nr. 194 B) entsprechend dem Teilungsbeschluss geplant.

Schwerpunkte der Diskussion:

- 2006 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, obwohl 2004 dieser Bereich als Überschwemmungsgebiet festgelegt wurde,
- Notwendigkeit eines separaten Bebauungsplanes für das Kontorhaus,
- Einsatz von EFRE-Mitteln für Altlastenbeseitigung.

Herr Dr. Jarad führt dazu aus, dass im Zuge der Bebauungsplanaufstellung für das Bramschgelände, dieses planungsrechtlich dem Innenbereich zuordnet wurde. In diesem Fall ist die Bebauung trotz Hochwasserlage grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Trotzdem bestehen seitens der übergeordneten Fachbehörden (Staatsministerium des Inneren, Landesdirektion) in Bezug auf den Bebauungsplan Nr.194 und das noch nicht vollständig umgesetzte Hochwasserschutzkonzept massive Bedenken, die die Landeshauptstadt Dresden derzeit nicht ausräumen können. Eine zwischenzeitliche Lösung wird durch die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 194 in die Bebauungspläne Nr. 194 A und Nr. 194 B geschaffen. Dabei wurde dem Stadtplanungsamt die Aufstellung eines separaten Bebauungsplanes für das Kontorhaus durch die übergeordneten Fachbehörden angetragen. Bis zur vollständigen Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes muss die Planung des restlichen Bramschgeländes (B-Plan Nr. 194 A) ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme des Planverfahrens wird nach Abschluss der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes zugesichert.

Herr Pfohl erklärt, dass mit EFRE-Mitteln grundsätzlich auch Altlastenbeseitigung bzw. Altlastenuntersuchungen gefördert werden können. Dabei sei aber der darauffolgende Nutzungszweck ausschlaggebend. Die Unterstützung der Wohnnutzung mit EFRE-Mitteln ist ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- 3.2 Bebauungsplan Nr. 194 A, Dresden-Friedrichstadt Nr. 9, Ehemaliges Kontorhaus**
 hier: **1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

V0005/09
beratend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 194, Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände in Bebauungsplan Nr. 194 A und Bebauungsplan Nr. 194 B geteilt wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 194 A, Dresden-Friedrichstadt Nr. 9, Ehemaliges Kontorhaus in der Fassung vom 3. April 2009 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die geänderte Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 3. April 2009 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 194 A, Dresden-Friedrichstadt Nr. 9, Ehemaliges Kontorhaus nach § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beschränken.

Herr Dr. Jarad erklärt, dass sich durch die Teilung der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 194 A auf den Bereich des ehemaligen Kontorhauses beschränkt. Im Plangebiet erfolgt eine Umnutzung, keine Neuerrichtung, sodass dem Hochwasserschutz dienende Retentionsräume nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist aus Gründen der Rechtssicherheit sinnvoll, damit Fragen der Erschließung, des Hochwasserschutzes, der städtebaulichen Gestaltung und der Grünordnung für das Gesamtgebiet verbindlich geklärt werden können. Die Planung ist vor der Rücknahme der Überschwemmungsgebiete für Elbe und Weißeritz zulässig und mit den Bestimmungen des Sächsischen Wassergesetzes vereinbar.

Die Ortsbeiräte brachten keine Diskussionsbeiträge ein.

Beschlussempfehlung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6 Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

6.1 Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen

A0001/09
beratend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit DB Station & Service AG in Verhandlungen zur Anmietung von Räumlichkeiten im Hauptbahnhof für die Einrichtung einer Fahrradstation zu treten und ein Finanzierungs- und Betreibungskonzept vorzulegen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob angesichts der gegenwärtigen Raumsituation und der noch in den nächsten Jahren laufenden Baumaßnahmen im Bahnhof Dresden-Neustadt die Einrichtung einer Fahrradstation kurzfristig möglich ist. Im Ergebnis der Prüfung sind Verhandlungen mit DB Station & Service AG aufzunehmen und ein Finanzierungs- und Betreibungskonzept vorzulegen.

3. Sollte die zeitnahe Einrichtung einer Fahrradstation im Bahnhof Dresden-Neustadt nicht möglich sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Planungen für eine Fahrradstation in unmittelbarer Bahnhofsnähe einzuleiten. Im Rahmen der Bearbeitung des B-Planes Nr. 211, Dresden-Neustadt Nr. 30, Schlesischer Platz, sind die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fahrradparkhauses zu schaffen.
4. In beiden Fahrradstationen sollen Fahrradverleih, Pannenhilfe, Fahrradwartung und -reparatur als Serviceleistungen integriert werden. Zusätzliche Dienstleistungen wie Kurier-Gepäck-Service, Mobilitätsberatung, Verkauf von Fahrradkarten und -literatur sollen geprüft werden.

Herr Schulze, Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Abstellplätze für Fahrräder an den zwei Dresdner Fernbahnhöfen nicht ausreichen. Der Anteil der Fahrradfahrer im gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen beträgt 16 %. In den Fahrradstationen sollen Serviceleistungen wie Fahrradverleih, Pannenhilfe, Fahrradwartung und Fahrradreparatur integriert werden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel könnte zu 75 % aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolgen. Auf die mögliche Schaffung von Arbeitsplätzen wird verwiesen.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Hauptbahnhof,
- Wettbewerbsverzerrung durch Einrichtung und Betrieb eines Servicebereiches durch die Landeshauptstadt Dresden,
- Deutsche Bahn AG betreibt bereits eine Fahrradausleihstation am Hauptbahnhof,
- Trennung von Fahrradabstellplätzen und Servicebereich, um bereits Abstellplätze zu realisieren, bevor über Servicestationen entschieden wird.

Herr Schulz führt dazu aus, dass der Bedarf der zusätzlichen Abstellmöglichkeiten durch die permanente Auslastung der vorhandenen Stellplätze nachgewiesen ist. Die Servicestation sollte durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben werden, um für Touristen Dresden attraktiver zu gestalten. Dabei sollen z. B. Möglichkeiten geschaffen werden, das Gepäck unterzustellen. Den zu erwartenden Marktanteil der Servicestationen schätzt er als gering ein. Mittels des Antrages soll die Anmietung von Räumlichkeiten im Bahnhofsgelände geprüft werden, eine Bedarfsprüfung durchgeführt und ein konkretes Finanzierungs- und Betreibungskonzept vorgelegt werden.

- **Herr Riedel, Interessengemeinschaft Historische Friedrichstadt**, regt an, den Antrag um den Bahnhof Mitte zu erweitern.
-
- **Herr Hoegg** stellt den Ergänzungsantrag, den Bahnhof Mitte in den Antrag mit aufzunehmen.

Die Ortsbeiräte stimmen dem Ergänzungsantrag mehrheitlich zu.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Ergänzung, dass der Bahnhof Mitte in den Antrag mit aufgenommen wird.

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Informationen/ Vorstellungen durch Fachämter

4.1 EFRE Stadtteilentwicklungsprojekt Dresden West/Friedrichstadt Bericht zur 1. Umsetzung

Herr Pfohl stellt sich als neuer Projektleiter EFRE II des Stadtplanungsamtes vor. Er berichtet zum EFRE Stadtteilentwicklungsprojekt Dresden West/Friedrichstadt, in einem kurzen Rückblick auf die letzte Förderperiode. Dabei geht er auf die bisherigen Verfahren, Fördergebiete und Handlungskonzepte ein. Schwerpunkte der Fördermöglichkeiten sind die Entwicklung und Sanierung der kommunalen Infrastruktur, die Gestaltung des öffentlichen Raumes, Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche sowie die Förderung der lokalen Wirtschaft. Das Finanzvolumen dieser Förderperiode (2007 bis 2013) beträgt ca. 10 Millionen Euro.

Folgende Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung:

- Sanierung des Neptunbrunnens,
- Erweiterung der Umweltbibliothek des Umweltzentrums,
- Aufwertung Annenkirche (Erneuerung Heizungsanlage, behindertengerechte Sanitäranlagen, Verbesserung Elektranlage).

Als zukünftige Maßnahmen sind u. a. geplant:

- Kirchvorplatz Annenkirche als Aufenthaltsfläche,
- Wettiner Platz - öffentliche Aufenthaltsbereiche,
- Gestaltung Vorplatz Bahnhof Mitte,
- Aufwertung Freiburger Platz,
- Projekt zum Bewerbungstraining,
- Stadtteilarbeit,
- verschiedene Gebäudeabbrüche,
- Gestaltung des Stadtparks Pulvermühlen,
- lokale Wirtschaftsförderung,
- Verlegung eines Dükers entlang der Weißeritz.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Einbeziehung der Stadtteiltrunde Friedrichstadt in Maßnahmeplanungen,
- Abriss Gebäude Löbtauer Str. 29,
- Förderung zur Bereitstellung von Räumen für die Arbeitsloseninitiative,
- Mittelbereitstellung für Vorplatz Bahnhof Mitte – eventuell durch VVO, wenn ZOB-Projekt scheitert

Herr Pfohl führt dazu aus, dass die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Arbeitsloseninitiative gefördert wird. Das Gebäude der Löbtauer Str. 29 war Bestandteil des Handlungskonzeptes. Das Objekt ist asbestbelastet, deshalb wäre eine verantwortungsvolle Förderung nur eingeschränkt möglich. Er geht davon aus, dass die Stadtteiltrunde Friedrichstadt im Vorfeld der Maßnahmeplanungen mit einbezogen wurde.

- Einsatz von EFRE-Mitteln für Umgestaltung des Heizkraftwerkes Mitte

Herr Pfohl: In der Annahme, dass sich bezüglich des alten Heizkraftwerkes Mitte eine Entwicklung ergibt, könnte eine Umfeldaufwertung mit EFRE-Mitteln unterstützt werden. Baumaßnahmen am Gebäude können nicht gefördert werden, da sie den Rahmen dieses Programms übersteigen.

- Bindefrist für Gestaltungsmaßnahmen mit EFRE-Mitteln am Wettiner Platz

Herr Pfohl: Die Förderung der Gestaltung des Wettiner Platzes entspricht den Förderbestimmungen, wonach die öffentliche Nutzung mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Gesamtmaßnahme gegeben sein muss.

- Entscheidung EFRE-Mittel für die Annenkirche

Herr Pfohl: Kirchengemeinden sind förderfähige Projektpartner. Zielstellung des Programms ist, dass die geförderten Objekte der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Bei der Förderung der Kirche geht es hauptsächlich darum, Funktionalität und Nutzbarkeit zu verbessern. Die Annenkirche stellt den Veranstaltungsraum für zahlreiche Konzerte und entspricht deshalb den Fördervoraussetzungen. Des Weiteren wurde mit der Kirche ein kompetenter Projektpartner gefunden, mit dem die kurzfristige Umsetzung der gesamten Maßnahme zwischen Ende März 2009 bis Ende Oktober 2009 vollzogen werden konnte.

5 Vorlagen zur Information an den Ortsbeirat

5.1 Sanierungsgebiet Dresden S 11, Dresden-Friedrichstadt

**V0133/09
zur Information**

Gestaltung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Umsetzung der Erneuerungsziele entsprechend Erneuerungskonzept zum Sanierungsgebiet Dresden-Friedrichstadt entsprechend Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2004, V0220-SR07-04;

Erweiterung und Wiederherstellung/Aufwertung des Hohenthalplatzes als öffentliche Grünanlage zur Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 2. März 2009, V2619-FL87-09.

Frau Hanzsch, Stadtplanungsamt, informiert vorab über städtische Projekte im Gebiet der Dresdner Friedrichstadt, deren Vorstellung im Ortsbeirat Anfang 2010 erfolgen sollen. Das sind im Wesentlichen die Vorbereitung eines neuen Spielplatzes gegenüber der neuen Rettungswache an der Berliner Straße und die Sanierung der Gehwege der Wachsbleichstraße und der Vorwerkstraße im Zuge der Umgestaltung des Hohenthalplatzes.

Frau Jäger, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, geht auf die geschichtliche Entwicklung des Hohenthalplatzes ein. Im 18. Jahrhundert erfolgte in diesem Bereich die Anlegung eines Marktplatzes. Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Hohenthalplatz erstmals als öffentliche Grünanlage genutzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Jahr 1989 erfolgten mehrere Umnutzungen, so dass nur ca. ein Drittel der ursprünglichen Gesamtfläche erhalten blieb. Ab den 90er-Jahren kam es zur schrittweisen Zurückgewinnung der Gesamtfläche des Hohenthalplatzes.

Frau Jäger stellt die Planungen detailliert vor. Im historischen Bereich des Platzes sollen die wesentlichen Strukturen (Wege, Denkmal) bestehen bzw. wiederhergestellt und der Baumbestand erhalten und ergänzt werden. Der neue Bereich erhält einen farblich abgesetzten Granitplattenbelag. Die Verbindung beider Bereiche erfolgt mit 60 cm breiten Steppstufen, um den Höhenunterschied von 45 cm zu überwinden. In Richtung Krankenhaus-Friedrichstadt wird der Plattenbelag mit einer Sandsteinmauer begrenzt. Der vorhandene Spielplatz wird in die Umgestaltung integriert. Mehrere Pflanzflächen werden angelegt, in deren unmittelbarer Umgebung Sitzgelegenheiten entstehen. Der Beginn der Baumaßnahme soll noch im Jahr 2009 erfolgen.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Hinterfragung der hohen Kosten von 700.000 EUR,

- Anspruch an einen urbanen, barocken Platz,
- Verlegung von Wasser- und Elektroanschluss als Maßnahme für eine mögliche Marktnutzung.

Frau Jäger, Frau Hanzsch: Eine spätere Nutzung des Platzes als Frischemarkt ist nicht geplant. Somit ist die Verlegung der entsprechenden Infrastruktur nicht vorgesehen. Die Gestaltung der Platzfläche wird mit 550.000 EUR ausgeschrieben. Die in der Vorlage ausgewiesenen 700.000 EUR bilden die maximale Obergrenze. Die Gehwege sind in dem Kostenrahmen nicht enthalten. Der vorhandene Containerstandort muss, auf Grund des Bedarfes des Krankenhauses-Friedrichstadt, noch ca. 4 bis 5 Jahre bestehen bleiben.

Die Ortsbeiräte nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7 Verschiedenes

7.1 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2010/ erneute Beschlussfassung nach Überarbeitung der Terminvorschläge

In der Sitzung am 09.06.2009 waren die Ortsbeiräte den Vorschlägen des City Managements Dresden e. V. gefolgt und hatten vier Adventssonntage zu den vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2010 vorgeschlagen. **Frau Meyer** informiert die Ortsbeiräte über das Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 07.07.2009, in dem die Erklärung von vier Adventssonntagen in einem Jahr zu verkaufsoffenen Sonntagen am Beispiel einer Verordnung der Stadt Böhlen im Jahr 2008 als unwirksam erklärt wurde. Sie teilt dem Gremium die neuen Vorschläge des City Managements Dresden e. V. mit. Das sind folgende Sonntage von 12.00 bis 18.00 Uhr:

10. Oktober 2010 (neu)
05. Dezember 2010
12. Dezember 2010 und
19. Dezember 2010

Die Ortsbeiräte stimmen den überarbeiteten Vorschlägen des City Managements Dresden e. V. zu.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Festlegung: Fertigung eines entsprechenden Antwortschreibens an das Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten.

- **Herr Adam** teilt mit, dass sich die Informationstafel „Die alte Schäferei“ an der Ecke Weißeritzstraße/ Schäferstraße in einem schlechten Zustand befindet und fragt an, wer dafür verantwortlich ist.
- Er regt an, die Problematik „Pferdekutschen auf dem Terrassenufer“ als Verkehrshindernis, in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Festlegung: Die zuständigen Stellen werden informiert.
Das angesprochene Thema der Pferdekutschen wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

- **Herr Tarz** fragt zum im Bau befindlichen Einkaufsmarkt an der Lindengasse/ Ecke Walpurgisstraße an, warum die Bautätigkeit wieder eingestellt wurde.

Festlegung: Der Sachstand wird nach Auskunft durch das zuständige Bauaufsichtsamt, in der nächsten Ortsbeiratssitzung bekannt gegeben.

Folgende Unterlagen erhielten die Ortsbeiräte zur Kenntnis:

- Geschäftsordnung für Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO- Ortsbeirat)
- vom 15. Mai 1997
- Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 16. Oktober 2003
- Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am
- 28. Mai 2009
- Auszüge aus der sächsischen Gemeindeordnung
- Übersicht über die Terminplanung der Sitzungen des Ortsbeirates Altstadt im Jahr 2010

Folgende Unterlage erhielten die neugewählten Ortsbeiräte zusätzlich zur Kenntnis:

- Übersicht über die Terminplanung der Sitzungen des Ortsbeirates Altstadt für Oktober bis Dezember 2009

Gerlinde Meyer
Vorsitzende

Peggy Kramer
Schriftführer/-in

|
OBR-Mitglied

OBR-Mitglied